

Stenographisches Protokoll

54. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 7. Dezember 1994

Protokollauszug

Präsident

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 565), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994) (Zahl 16 - 367) (Beilage 569)

Präsident: Der 1. und einzige Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 565, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994), Zahl 16 - 367, Beilage 569.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Thomas:** Herr Präsident! Hohes Haus! Unter Zahl 16 - 367 ist Ihnen die Gemeindewahlordnungsnovelle 1994 zugegangen. Bei dieser Gemeindewahlordnungsnovelle geht es um die Herabsetzung des Wahlalters auf das 18. Lebensjahr, wobei die bisherige Gemeindewahlordnung aus dem Jahre 1992 in zwei Paragrafen abgeändert werden soll.

In der Rechtsausschußsitzung vom Montag, dem 5. Dezember 1994, wurde diese Gesetzesnovelle beraten und einstimmig beschlossen.

Ich stelle daher namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Abg. Thomas: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.